

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der von Professor Steffen eingebrachten Interpellation schloß sich auch die schwedische Erste Kammer mit 77 gegen 52 Stimmen an.

Die Antwort des Ministers des Aeußeren Wallenberg erfolgte bei der Besprechung einer Regierungsvorlage über die Vermehrung der Arbeitskräfte im Ministerium des Aeußeren in der zweiten Kammer des Reichstages am 17. Mai 1916. Nach einleitenden Worten des Vizepräsidenten der Kammer Persson gab der Minister folgende Erklärung ab:

„Es ist wiederholt und in unzweideutigen Worten von maßgebender Stelle ausgeführt worden, daß Schweden in dem gegenwärtigen Weltkrieg unter Wahrung seines Selbstbestimmungsrechtes nach allen Seiten hin eine strenge und unparteiliche Neutralität aufrechterhalten will und sehr lebhaft wünscht, in den Krieg nicht verwickelt zu werden. Ich bin in der Lage, die Erklärungen, die in dieser Hinsicht von seiten der Regierung abgegeben worden sind, völlig aufrechtzuerhalten. Die Bestrebungen der Regierung, ihrer Pflicht entsprechend, die Rechte und Interessen Schwedens unbeeinträchtigt zu wahren, dürfen nicht mißverstanden oder mißdeutet werden, in Anbetracht der Art und Weise, in der Schweden die Forderungen der Neutralität in schwieriger Lage stets erfüllt hat. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß die Regierung während des ganzen Verlaufes der Krise jeder politischen Diskussion ferngestanden hat, die in dieser oder jener Richtung von den wiederholten Erklärungen der Regierung abweicht, und daß die Regierung solche Erscheinungen bedauern muß, die geeignet sein können, das Vertrauen zu dem Willen, Schwedens Selbständigkeit und Neutralität zu wahren, zu vermindern. Was die vom Vorredner besonders berührte Frage betrifft, muß jeder, der die geschichtliche Entwicklung der sogenannten *Alandsfrage* studiert hat, einsehen, daß diese Frage eine Lebensfrage für Schweden ist. Dies war auch die Ansicht des schwedischen Reichstags 1908 und ist die Ansicht der schwedischen Regierung 1916. Ich bin überzeugt, daß diese Meinung auch jetzt vom schwedischen Reichstag geteilt wird. Aus diesem Grunde kann ich der Kammer in Uebereinstimmung mit dem, was ich eben ausgesprochen habe, versichern, daß die Regierung es für ihre Pflicht hält, diese Frage mit der unerläßlichen Aufmerksamkeit zu verfolgen, und daß sie nichts unterlassen wird, um auf diesem wie auf anderen Gebieten die Rechte und Interessen Schwedens wahrzunehmen. Nähere Erklärungen kann ich aus leicht begreiflichen Gründen jetzt nicht abgeben.“

In der ersten Kammer antwortete der Minister des Aeußeren am 19. Mai 1916. Hinsichtlich der beiden ersten Punkte der Interpellation berief er sich auf seine Erklärung vom 17. Mai. Auf den dritten Punkt, d. h. die militärpolitische Bedeutung der *Aland-Bestimmung* könne er aus verständlichen Gründen nicht eingehen. Darauf ergriff Professor Steffen nochmals das Wort, machte neue Angaben über die Ausdehnung der russischen Befestigungsanlagen auf den *Alandsinseln*, erklärte sich aber zum Schluß bis auf weiteres mit Wallenbergs Erklärung zufrieden.

Die Schweiz und der Handelskrieg

Die Wirkungen des Handelskrieges auf die Schweiz bis August 1916 sind bereits in Band XVII, S. 297 bis 301 geschildert worden. Die weitere Beeinflussung der schweizerischen Ein- und Ausfuhr im fünften Kriegshalbjahr, also von August 1916 bis Februar 1917, folgt im nächsten Kapitel über die Schweiz.

Spanien und der Handelskrieg

Das spanische Staatsministerium veröffentlichte am 28. Dezember 1916 zur Beruhigung und Aufklärung der über die Verluste der spanischen Handelsflotte erregten Öffentlichkeit eine Erklärung über den Kreuzerkrieg der Unterseeboote, in der es u. a. heißt:

... „Seitdem zum ersten Male im August 1915 eins unserer Schiffe, der „*Siboro*“, versenkt wurde, bis vor wenigen Tagen, da der „*Marques de Arguijo*“ das gleiche Schicksal erlitt, hat die spanische Regierung es in jedem Fall verstanden, sich peinlich an die Bestimmungen des internationalen Rechts und an die Anforderungen des Patriotismus zu halten, indem sie zum Schutze der spanischen Marine